

**Anfrage der Ratsgruppe
DIE LINKE
im Rat der Stadt Krefeld**

-öffentlich-



DIE LINKE Ratsgruppe Krefeld
Von-der-Leyen-Platz 1
47798 Krefeld
Tel. 02151-862012
dielinke-fraktion@krefeld.de

Vorlagennummer

4570/23 Af

Krefeld, 14.03.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beschlussform
Rat	28.03.2023	beschließend

Verpflichtungserklärungen für Erdbebenopfer aus der Türkei - Anfrage der Ratsgruppe DIE LINKE vom 14.3.2023

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie, folgende Anfrage in die Tagesordnung der Sitzung des Krefelder Rates am 28.03.2023 aufzunehmen:

- 1) Wie viele Menschen aus den vom Erdbeben im Februar 2023 betroffenen Gebieten in der Türkei und in Nordsyrien sind bis heute von ihren in Krefeld lebenden Verwandten für 90 Tage aufgenommen worden per 90tägigem Visum, bzw. wie viele Anträge Krefelder auf solche Visa wurden seit dem Erdbeben bewilligt?
- 2) Ein Nettoeinkommen in welcher Höhe muss der Krefelder Ausländerbehörde im Rahmen der einer „Verpflichtungserklärung“ nachgewiesen werden, damit diese angenommen und die Unterschrift des Angehörigen in Krefeld beglaubigt wird? Welche Einkommenshöhe benötigen Singles, Paare oder Familien mit einem, zwei, drei und vier Kindern?
- 3) Wurden die notwendigen Einkommensanforderungen seit 2020 erhöht?
- 4) Welche Unterschiede in der Höhe der erforderlichen Nettoeinkommen für die Annahme der Verpflichtungserklärungen gibt es zwischen den Anforderungen der Stadt Krefeld und den Kommunen Duisburg, Mönchengladbach, Neuss und Düsseldorf?

5) Ist es gängige Praxis im FB 56, dass durch seine Sachbearbeiter*innen wenigstens vereinzelt die Annahme einer Verpflichtungserklärung nur mündlich und nicht schriftlich abgelehnt wird?

Begründung

Nach dem Erdbeben haben die Bundesregierung und das Auswärtige Amt bekannt gegeben, dass in der Bunderepublik lebende Menschen besonders hart betroffene Angehörige für 90 Tage nach Deutschland holen könnten unter erleichterten Bedingungen der Antragstellung.

Ein Krefelder deutscher Staatsbürger möchte seinen durch das Erdbeben obdachlos gewordenen Neffen nach Krefeld holen. Er hat für ihn bei der Krefelder Ausländerbehörde um die Entgegennahme seiner Verpflichtungserklärung gebeten. Die Beglaubigung seiner Unterschrift unter der Verpflichtungserklärung benötigt der Neffe des Krefelders für die Bewilligung seines Besuchvisums als Verwandter aus der Türkei. Die Annahme der Verpflichtungserklärung und die Beglaubigung der Unterschrift ist MÜNDLICH abgelehnt worden.

Begründung: Der Krefelder und seine Ehefrau haben mit ihrem Sohn weniger als 2.900 € Nettoeinkommen, ca. 200 € weniger monatliches Einkommen. SCHRIFTLICH hat er diesen Beschluss bis jetzt nicht erhalten.

Nach Kenntnisstand der LINKEN. Ratsgruppe Krefeld müssen in einigen umliegenden Kommunen Nettoeinkommen in geringerer Höhe nachgewiesen werden, damit deren Ausländerbehörden Verpflichtungserklärungen entgegen genommen und die Unterschriften der einladenden Bürger*innen beglaubigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Basri Cakir
Ratsgruppe DIE LINKE